

Beratung zum Konzept für den Grundstandard kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkung

Die „Konzepte zu den Grundstandards kirchlicher Arbeit“ nach dem Finanzausgleichsgesetz von 2008 beziehen sich auf das Handlungsfeld des Kirchenkreises. Insofern ist die Übertragbarkeit auf eine Kirchenregion nur bedingt möglich.

Nach erheblicher Kritik am Aufwand für die Erstellung der Konzepte hat das Landeskirchenamt das Verfahren für den Planungszeitraum 2017-2022 verändert. Künftig wird noch stärker als bisher tabellarisch und orientiert an Methoden des Qualitätsmanagements gearbeitet. Das ist für die Beratung in den Kirchenvorständen des Amtes Neuhaus auch sinnvoll.

So wird vorgegangen:

- Zunächst wird der **Status quo beschrieben**, indem auf **Herausforderungen und Ziele** des bisherigen Planungszeitraums geblickt, der **Grad der Zielerreichung** (in %) geschätzt und **Konsequenzen für die Fortschreibung** benannt werden.
- Im Folgenden werden **bleibende Herausforderungen** benannt, gewichtet, Zeitpunkt der Ziel-Erreichung (bzw. der Überprüfung) gesetzt und für die Zielerreichung Verantwortliche benannt.
- Schließlich werden **konkrete Maßnahmen** benannt, um die gesetzten Ziele zu erreichen: Entstehende Kosten (ggf. woher das Geld kommen soll), Personaleinsatz (Fortbestand von Stellen, Personalveränderungen, Strukturveränderungen)

Für den Gestaltungsraum Amt Neuhaus stellt sich die Herausforderung wie gesagt anders dar. In wie fern und mit welchen Konsequenzen wird sich im Laufe der Beratungen herausstellen.

Ausgangspunkt ist die gegenwärtige Situation mit 1 ½ Pfarrstellen, die das Pastorenehepaar Schieferdecker ausfüllt,

- der gegenwärtig geleistete Umfang der Arbeit
- die Zufriedenheit auf allen Ebenen und
- wahrgenommene Schwierigkeiten und Defizite

Ziel ist, die Aufgaben so zu formulieren, dass ab 2020 (erwarteter Ruhestand von Pastor Matthias Schieferdecker) die pastorale Arbeit mit einer Pfarrstelle geleistet werden kann, ohne die diese Stelle ausfüllende Person zu überfordern oder

unrealistische Erwartungen zu formulieren. Dies erscheint notwendig, weil der ab ca. 2020 zu erwartende Mangel an Pastorinnen und Pastoren in allen Landeskirchen befürchten lässt, dass eine unattraktive Stelle nicht besetzbar wäre, das Amt Neuhaus also dauerhaft auf Vakanzvertretungen aus dem übrigen Kirchenkreis Lüneburg angewiesen wäre und keinen eigenen Pastor fände.

Die Kirchenvorstände sind überzeugt, dass das Amt Neuhaus ein guter Ort zum Leben und Arbeiten ist. Es lohnt sich, die positiven Aspekte des Lebens und Arbeitens in den Kirchengemeinden herauszustellen.

Dimensionen des Handlungsfeldes Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

1. Biographische und Biographie begleitende Dimensionen
 - a. Arbeit vom Beginn des Lebens an, insbesondere als Arbeit mit Kindern und Eltern,
 - b. Arbeit mit Kindern,
 - c. Konfirmandenarbeit (*fällt unter den Grundstandard Kirchliche Bildungsarbeit),
 - d. Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - e. sozialdiakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen (*kann auch unter den Grundstandard Diakonie fallen),
 - f. besondere Förderung von Jugendlichen, die sich für andere engagieren und ehrenamtliche Funktionen in Kirche und Gesellschaft übernehmen möchten.
2. Institutionelle Dimensionen
 - a. Arbeit in kircheneigenen Einrichtungen, vor allem in Gruppen der Kirchengemeinden und in Projekten auf Kirchenkreisebene
 - i. Eltern-Kind-Gruppen (*fallen auch unter den Grundstandard Kirchliche Bildungsarbeit),
 - ii. Kindergruppen und Kindergottesdienst,
 - iii. Jugendgruppen einschließlich der Arbeit der Verbände eigener Prägung (z.B. CVJM, EC oder VCP),
 - iv. Freizeiten,
 - v. kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (*fällt unter den Grundstandard Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit).
 - b. Zusammenarbeit mit nicht kirchlichen Einrichtungen
 - i. schulnahe Jugendarbeit und Schülerinnen- und Schülerarbeit an Schulen in kommunaler Trägerschaft,
 - ii. nichtevangelische Verbände, Vereine, Offene Jugendarbeit,

iii. Einrichtungen der Jugendhilfe.

3. Konzeptionell-kordinierende Dimension

- a. Angebote, die die Bereiche Gemeinschaft, Spiritualität, ehrenamtliches Engagement und Bildung zur Entfaltung bringen (z. B. Kinder- und Jugendgruppen, Kindergottesdienste, Jugendgottesdienste, Kinderbibeltage, Freizeiten oder die Jugendverbandsarbeit),
- b. Vernetzung der Arbeit in den Kirchengemeinden, Regionen und im Kirchenkreis sowie der überregionalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- c. Vernetzung mit der Konfirmandenarbeit,
- d. koordinierende Funktion des Kirchenkreisjugenddienstes,
- e. schulnahe Jugendarbeit als Teil der Gesamtkonzeption der Jugendarbeit des Kirchenkreises,
- f. Gestaltung zentraler Orte im Kirchenkreis und / oder in den Regionen als Schwerpunkte kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Jugendhäuser, Offene Jugendtreffs, Jugendkirchen etc.).

4. Qualifizierende Dimension

- a. Qualifizierung der beruflich Mitarbeitenden,
- b. Qualifizierung der ehrenamtlich Mitarbeitenden, insbesondere JuLeiCa-Schulungen, Teamerschulungen in der Konfirmandenarbeit.